

Persönliche Erklärung/Anfrage in der GR-Sitzung am Dienstag, 15.12.2020, 15.00 Uhr

Sehr geehrter Herr BM Hacker,

ich darf aus meiner persönlichen Sicht einige Anmerkungen zu der allgemeinen und vor allem zu meiner Situation als gewählter Gemeinderat ausführen.

<< Ich hatte Ihren persönlichen Referenten (pR) aus mehreren Gründen und aus gegebenen Anlass mit Mail vom 18.09. um einen Termin zur Einsicht in die Gemeinderatsniederschriften vom Januar 2019 – Juli 2020 gebeten. >> 2 Wochen keine Antwort.

<< Mit Mail vom 30.09. habe ich nochmals nachgefragt. >> 2 Wochen keine Antwort.

<< Anlässlich der GR-Sitzung vom 05.10. habe ich in der Sitzung nachgefragt. >> Antwort: Da verschiedenste Niederschriften von Jahr 2020 noch nicht fertig sind könne es noch keinen Termin geben bzw. nur einen Gesamttermin.

<< Weitere Nachfrage meinerseits mit Mail vom 16.10. mit dem Hinweis, dass mir vorerst die Niederschriften aus 2019 genügen würden.

<< Antwort-Mail vom 21.10.: : Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung gibt es vorerst keine Termine.

<< Mit Mail vom 30.10. bitte ich nochmals um Terminvorschläge.

<< Antwort-Mail am 02.11.: 3 Terminangebote am 01./07. und 17. Dezember jeweils 30 Minuten zur Einsichtnahme jeweils einer GR-Sitzung: Januar 2019, Februar 2019, März 2019.

<< Nachfrage meinerseits am 04.11.: Bis ich auf diese Weise alle Niederschriften eingesehen habe ist es dann Mitte des Jahres 2021 und ich darf ca. 15 Mal auf dem Rathaus antanzen. Mein Vorschlag: bitte die Niederschriften im Sitzungssaal auslegen, ich schaue sie mir an und wenn ich fertig bin melde ich mich, damit ich einigermaßen rechtzeitig meine Rechte als GR wahrnehmen kann.

>> Antwort-Mail am 05.11.: Nach nochmaliger Prüfung gibt es kein anderes Ergebnis, nur noch die Frage, ob ich auch die Niederschriften der Ausschüsse eingesehen wolle.

>> Rückantwort meinerseits am 05.11.: Niederschriften der Ausschüsse sollen dabei sei. In der Sache wende ich mich jetzt an die Rechtsaufsicht des LRA ES.

>> Mail meinerseits am 16.11. an die Rechtsaufsicht des LRA ES, Herrn Neckernuss: Schilderung des Sachverhalts wie gerade beschrieben. Antwort der Rechtsaufsicht: Obwohl mein Standpunkt von Herrn Neckernuss mit deutlichen Worten verstanden wird – eine deutlich schnellere Einsichtnahme muss möglich sein - könne man mir aus rechtlichen Gründen leider nicht weiterhelfen. Die „jederzeitige“ Einsichtnahme laut unserer Hauptsatzung und Geschäftsordnung betreffe leider nur das Innenverhältnis zwischen GR und Verwaltung.

>> Mail von mir am 24.11. an den pR: Zusage der beiden Termine 01. und 07.12. , Absage 17.12. aus terminlichen Gründen.

>> Erneutes Mail meinerseits am 24.11. an Herrn Neckernuss: Hinweis, dass auch in einem Kommentar die Einsichtnahme auch mit den Wort „jederzeit“ präzisiert wird, das heißt für mich, dass ein enger zeitlicher Zusammenhang gegeben sein muss. 10 Wochen bis zur 1. Einsichtnahme,

eine wie aufgeführte Gesamtzeit von hochgerechnet 6 Monaten und 15 maliger Rathausbesuch wird diesem Begriff sicherlich nicht gerecht und auch nicht unserer Hauptsatzung und Geschäftsordnung. Außerdem wurden uns allen Gemeinderäten die Niederschriften seit meiner Zeit noch nie zur Kenntnis gebracht, unabhängig der 4 Wochenfrist.

>> 1. Einsichtnahme am 01.12., 09.00 – 09.30 Uhr: Im kleinen Sitzungssaal sind Herr Hacker und sein persönlicher Referent. 2 Niederschriften vom Januar 2019 (ö und nö GR, 3 Ausschüsse fehlen) liegen an der Stirnseite. Nachdem ich sitze und beginnen will frage ich den pR, der ca. 2-3 Meter schräg hinter mir steht, ob er da stehen bleiben will. Antwort: Ja, er müsse mich überwachen. Ich bemerke, dass ich aber nicht will, dass er mitbekommt, was ich aufschreibe. Antwort: er bleibe hier stehen. Dann sage ich, dass ich mich an die Längsseite des Sitzungssaales setzen werde, was ich auch mache. Der pR geht mit und steht wieder 2-3 Meter seitlich hinter mir. Ich schaue ihn an. Antwort: er müsse mich überwachen und außerdem ja auch aufpassen, dass ich nichts in die Protokolle hineinschreibe. Antwort meinerseits; das können Sie auch von der gegenüberliegenden Längsseite (ca. 3-4 Meter) kontrollieren. Nachdem der Herr BM das Verhalten des pR jeweils geschehen lies hatte er ein „Einsehen“ und schickte den pR an die gegenüberliegende Seite, stand nun aber selbst 2-3 Meter seitlich neben mir, ging dann aber wieder an die andere Stirnseite. Unter den Blicken der beiden Herren konnte ich dann meine Einsichtnahme beginnen. Herr BM begründete dann das Verhalten noch damit, dass sie mich ja ernst nehmen würden und dies alles ein Akt der „Wertschätzung meiner Person“ sei. Nach 10 Minuten war ich fertig und wurde vom Herrn BM zum Ausgang geführt. Als ich aus dem Rathaus ging fragte ich mich: was habe ich verbrochen, dass ich von höchster Seite so überwacht werden muss???

>> Mein 2. Termin vom 07.12. wurde auf 09.12. verlegt, dann aber 1 Tag vorher ganz abgesagt.

Deshalb meine Anfrage an Sie, Herr BM Hacker: Finden Sie diese Vorgehensweise gegenüber einem Mitglied des Hauptorgans der Gemeinde richtig und angemessen? Dürfen Sie das? Leider ja, da man Ihrer Schikane und Willkür vollkommen ausgesetzt ist.

Eine 2. Anfrage möchte ich auch noch stellen.

Ich wurde mit Schreiben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 28.07.2020 (ein schönes Geburtstagsgeschenk!) darüber informiert, dass ich vom pR und Datenschutzbeauftragten der Gemeinde wegen Verletzung des Datenschutzes angezeigt worden bin mit der Bitte um Stellungnahme. Nachdem ich aufgrund nicht nachvollziehbarer Angaben beim Datenschutz nachgefragt habe und dieser mit der Gemeinde Rücksprachen gehalten hat, erhielt ich mit Schreiben vom 22.09. die nachfolgende Antwort:

Ich zitiere:

Sehr geehrter Herr Krieger,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.08.2020. Nach Rücksprache mit dem Beschwerdeführer handelt es sich nicht um eine E-Mail vom 30.06.2020, sondern um eine E-Mail vom 25.06.2020, die nicht öffentliche GR-Sitzung vom 30.06.2020 betreffend.

In dieser Angelegenheit haben wir den Beschwerdeführer kontaktiert und geraten, dass die Stadtverwaltung datenschutzrechtliche Schulungen nicht nur für die Mitarbeiter durchführt, sondern auch für die GR-Mitglieder.

Wir fordern Sie hiermit auf bei der Korrespondenz im Kollegenkreis die Funktionspostfächer zu gebrauchen, damit Sie Ihren Pflichten der Verschwiegenheit gem. § 17 Abs. 2 GemO nachkommen können.

Vorbehaltlich weiterer Beschwerden ist die Angelegenheit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag gez. Heyne

Die Antwort zeigt, dass mein Verhalten datenschutzrechtlich sicherlich nicht ganz richtig war, es sich aber trotzdem um eine relative Nichtigkeit handelt. Hierfür möchte ich mich in aller Form entschuldigen. Allerdings darf ich auch einige Gründe anführen, warum dies passieren konnte und kann:

> Obwohl wir das iPad bereits seit ca. 5 Jahre haben wurden uns erst im November 2019 die Datenschutzrichtlinien per Mail übermittelt, ein 2. Mal im Juni 2020.

> Erörterungen und Erklärungen hierüber fanden nicht statt. Nicht umsonst beanstandet der Datenschutz die mangelnde Information der GR-Mitglieder. Eine wahrscheinlich deshalb vom BM angekündigte entsprechende Schulung anstelle der GR-Klausur Anfang Oktober fand nicht statt. Zwischenzeitlich sind trotz neuer iPads – die in Ihrer Funktion erheblich eingeschränkt sind - bereits wieder 2 Monate vergangen ohne Aussicht auf eine derartige Schulung. Und es ist auch sehr fraglich, ob diese Datenschutzrichtlinien nicht sogar im Gemeinderat hätten beschlossen werden müssen und sowohl in der Hauptsatzung als auch in der Geschäftsordnung verankert sein müssen, somit keine Bindungswirkung besteht.

> Wir als ehrenamtliche Gemeinderäte haben das iPad in der Regel nicht den ganzen Tag vor uns liegen, weil für uns im beruflichen und privaten Alltag noch weitere elektronische Geräte zur Anwendung kommen. Auch aus zeitlichen Gründen können solche Dinge dann vorkommen.

Deshalb auch meine Anfrage, bis wann wir denn mit einer entsprechenden Schulung rechnen können. Selbstverständlich haben Sie das Recht und die Pflicht, entsprechende Vorfälle anzudeuten. So wie Sie das auch bei meinem Sohn und GR-Kollegen gemacht haben. Weitere Vergehen sind dem Datenschutzbeauftragten nicht aufgefallen. Ob dies in den vorliegenden Fällen allerdings notwendig war oder nur eine Machtdemonstration gegenüber dem „Rädelsführer“, als den Sie mich bezeichnet, um nicht zu sagen beleidigt haben, mag jeder selbst beurteilen.

Ich habe mir lange überlegt, ob ich diese Erklärung/Anfrage hier in öffentlicher Sitzung verlesen soll, aber alles andere hätte bei Ihnen nur ein mildes Lächeln hervorgerufen. Außerdem ist es auch Zeit, dass sowohl die Öffentlichkeit, die GR-Mitglieder und auch die Verwaltung einmal davon Kenntnis bekommt, was hier leider abgeht. Das hat mit parlamentarischen und demokratischen Regeln teilweise nur noch wenig zu tun, sondern nur mit deren Einschränkungen. Ein Vergleich mit Herrschern wie Trump, Putin, Erdogan, Orban etc. verbietet sich eigentlich, aber erste Ansätze im Ablauf der GR-Sitzungen sind zu erkennen.

Ihr Verhalten ist einfach traurig und beschämend für unseren Gemeinderat und auch für die Bevölkerung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ulrich Krieger
GR FW Neuhausen